

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 138.

Leipzig, Freitag den 17. Juni.

1892.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung vom 15. Mai d. J. hat nachstehende

Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel

in dem Sinne genehmigt, daß den Mitgliedern des Börsenvereins empfohlen werden soll, sie als Grundlage zu ihren Verlagsverträgen und durch ausdrückliche Bezugnahme darauf in ihren Verlagsverträgen zu deren Ergänzung und Erläuterung zu benutzen.

Gleichzeitig hat sie beschlossen, die von dem Vereine der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig angenommene

Verlagsordnung für den Deutschen Musikalienhandel

als Anhang zu der Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel zu veröffentlichen.

Indem wir diese Beschlüsse hiermit satzungsgemäß zur Ausführung bringen, empfehlen wir unseren Mitgliedern, die Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel in der oben angegebenen Weise zu benutzen.

Sonderabdrücke der Verlagsordnung nebst Anhang sind von unserer Geschäftsstelle zu beziehen.

Einem weiteren Beschlusse der Hauptversammlung zufolge werden wir die Verlagsordnung dem Reichskanzler bezw. dem Reichs-Justizamte im Namen des Börsenvereins mit der Bitte um Berücksichtigung bei einer reichsgesetzlichen Regelung des Verlagsrechts überreichen.

Die Hauptversammlung hat uns noch beauftragt, den bisherigen außerordentlichen Ausschuß zur Bearbeitung einer Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel aufzufordern, eine Revision der Verlagsordnung unter Prüfung der in der Hauptversammlung vorgebrachten Ausstellungen und etwaiger weiter auftauchender Bedenken vorzunehmen und uns bis zur Ostermesse 1893 eventuell einen revidierten Entwurf vorzulegen.

Der Ausschuß hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, dieser Aufforderung zu entsprechen, und bittet, alle vorzuschlagenden Aenderungen und Zusätze, auch die in der Hauptversammlung zur Sprache gebrachten, thunlichst in bestimmter, zur Einfügung in die Verlagsordnung geeigneter Fassung und mit Begründung

bis spätestens zum 1. Oktober d. J.

der Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig (Deutsches Buchhändlerhaus) zu übersenden.

Indem wir diese Bitte hiermit veröffentlichen, fügen wir hinzu, daß nach dem 1. Oktober d. J. eingehende Bemerkungen keinen Anspruch auf Berücksichtigung haben können.

Leipzig, den 15. Juni 1892.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Eduard Brockhaus.

Paul Siebeck.

Franz Wagner.

Arnold Bergstraeßer.

Max Niemeyer.

Heinrich Wichern.